

# Hygienekonzept

## Abteilung Judo im TSV Freudenstadt

Gültig vom 23.09.2021 an bis auf Widerruf.

### Die wichtigsten Hygieneregeln zum Infektionsschutz im Überblick

---



Abstand  
halten



Hygiene  
praktizieren



Medizinische  
Maske tragen



Corona-App  
nutzen



Regelmäßig  
lüften

- Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten.
- **Hände** regelmäßig **waschen** und möglichst nicht ins Gesicht fassen.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Einkaufen und in sonstigen notwendigen Konstellationen ist eine medizinische oder FFP2-**Maske** zu **tragen**.

### Spezielle Hygieneregeln für unser Training

---

- Bei **Krankheitszeichen** mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen) bzw. einem positiven Testresultat darf nicht am Training teilgenommen werden. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn die Symptome über mehrere Tage nicht mehr vorliegen bzw. wenn das Gesundheitsamt eine Teilnahme wieder zulässt.
- Nach einem **direkten erheblichen Kontakt** zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gilt ein **Trainingsverbot** von zwei Wochen. Dies ist unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet.
- Beim **Betreten und Verlassen der Sporthalle** ist eine Maske zu tragen. Während des Trainingsbetriebs besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Auch auf den Gängen, in den Umkleiden und Duschen gilt das **Abstandsgebot**.
- Die Matten (und weitere genutzte Sportgeräte) werden nach dem Training mit den ausliegenden **Desinfektionsmitteln gereinigt**.

- Für das Training ist ein **Geimpften-, Genesenen- oder Getestetennachweis erforderlich**. Schülerinnen und Schüler gelten dabei als getestet. Dabei muss jedem verantwortlichen Übungsleiter einmalig ein Geimpften- oder Genesenennachweis vorgelegt werden oder im Zweifelsfall der Nachweis über den Status als Schüler\*in erbracht werden (z.B. durch einen Schülerschein). Alle anderen müssen entweder einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest oder einen bis zu 48 Stunden alten PCR-Test. Der Nachweis muss von einer Bürgerteststelle, von einem Arzt oder einer sonstigen Stelle stammen, die einen Nachweis ausstellen darf (z.B. Arbeitgeber).
  
- \* Für unsere Übungsleiter gilt die Erleichterung, dass sie unter Aufsicht einer durch den Abteilungsvorstand bestimmten Aufsichtsperson einen zugelassenen Selbsttest vornehmen und dokumentieren lassen können.
  
- Zuschauen beim Training **bleibt die Ausnahme**. In diesem Fall muss eine Maske getragen werden und ein **3G-Nachweis** (Geimpft, Getestet, Genesen) erbracht werden.
  
- Der **kurzfristige Aufenthalt** im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.
  
- Aufgrund einer steigenden Hospitalisierungsinzidenz bzw. einer zu hohen Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg könnten Verschärfungen notwendig werden:
  - \* Warnstufe: Falls ein Getestetennachweis erforderlich ist, muss es sich dabei um einen PCR-Test handeln.
  - \* Alarmstufe: 2G tritt in Kraft. Die Teilnahme am Training ist also nur noch für Geimpfte und Genesene möglich.
  
  - \* Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:
    - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
    - Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
    - Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
    - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
    - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
    - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
    - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 ein

- Die Trainingsteilnehmer werden **namentlich erfasst**.  
Die Listen werden beim Abteilungsleiter für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.  
Allerdings wird im Falle einer entsprechenden Anfrage der zuständigen Behörden diesen die angeforderte Liste übergeben.
- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und im Training ausgelegt.  
Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts beim Training und die Dokumentation der Teilnehmenden sind die jeweiligen Trainer\*innen.